AKTUELLE NACHRICHTEN Deutschland NACHRICHTEN AG

08. Mai 2025

Urteil über Pausenzeiten: Polizisten verlieren Teil ihrer Ansprüche

Neustadt an der Weinstraße: Aktuelle Informationen zu einem wegweisenden Urteil über Pausenzeiten von Polizisten.

Melanie Müller, Pastoralreferentin in Neustadt, setzt sich mit Nachdruck für den Respekt gegenüber anderen Menschen ein. In einem aktuellen Interview beschreibt sie, wie wichtig es ist, diesen Aspekt in der heutigen Gesellschaft und besonders in der Religionsgemeinschaft zu fördern. Respekt ist nicht nur eine Frage der Höflichkeit, sondern auch eine grundlegende Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben. Ohne Respekt gibt es keinen Frieden und keine verlässlichen Beziehungen, betont Müller.

Die Diskussion um den Respekt erstreckt sich auch auf den rechtlichen Bereich. Laut **Juraforum** spielt Respekt im deutschen Rechtssystem eine zentrale Rolle. Artikel 1 des

Grundgesetzes garantiert die unantastbare Würde des Menschen und impliziert, dass die Rechte anderer geachtet werden müssen. So müssen im Zivilrecht beispielsweise Regelungen wie das Gebot der Rücksichtnahme in §§ 241 II, 242 BGB eingehalten werden, um das Prinzip des Respekts zu verankern.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Auf politischer Ebene wird Respekt auch durch spezielle Gesetze wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gefördert, das Diskriminierung verhindert und die Rechte von Individuen schützt. Im Arbeitsrecht sind Fairness und Gleichbehandlung ebenfalls von zentraler Bedeutung, um einen respektvollen Umgang zwischen Arbeitgebern und Mitarbeitern zu gewährleisten.

Die Wichtigkeit von Respekt wird auch in der Rechtsprechung reflektiert. Beispielsweise befand das Verwaltungsgericht Chemnitz kürzlich über die Anrechnung von Pausenzeiten für Polizeibeamte, die während ihrer Einsätze in Uniform eine Waffe mitführen mussten. Für die 17 Stunden an Pausenzeiten eines sächsischen Polizisten entschied das Gericht, dass ohne ausdrückliche Anordnung zur Bereithaltung diese Zeit nicht als Arbeitszeit angerechnet werden kann. Dies wurde unter anderem durch die Arbeitszeitverordnung (AZV) gestützt, die klar definiert, was als Ruhepause gilt und wann diese Zeit nicht auf die Arbeitszeit angerechnet wird. So darf die Anforderung, während der Pausen jederzeit einsatzbereit zu sein, nicht automatisch als Begründung dienen, um diese Zeiten als Arbeitszeit zu klassifizieren.

Schutz der Rechte

Das Urteil unterstreicht die Notwendigkeit, wie wichtig es ist, Rechte und Pflichten klar zu kommunizieren. Nur wenn Beamte rechtzeitig und schriftlich ihre Ansprüche geltend machen, können sie im Falle von Unstimmigkeiten adäquat geschützt

werden. Das Gericht stellte zudem fest, dass Pausenzeiten unter besonderen Voraussetzungen, etwa bei Einsatzverpflegung, durchaus als Bereitschaftszeiten und nicht als Ruhepausen gewertet werden können. Trotz der Entscheidung sind die Auswirkungen noch nicht endgültig geklärt, da eine Berufung beim Oberverwaltungsgericht Sachsen erwartet wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Themen Respekt und Recht unweigerlich miteinander verknüpft sind. Wie Pastoralreferentin Melanie Müller hervorhebt, ist es unabdingbar, dass in allen Lebensbereichen, sei es im privaten oder im rechtlichen Kontext, der Respekt gegenüber anderen unermüdlich gefördert wird. So wird der Grundstein für eine respektvolle und gerechte Gesellschaft gelegt, wie auch das Beispiel der rechtlichen Regelungen im Polizistengebiet zeigt.

Details	
Quellen	• **www.rheinpfalz.de** • **www.dgbrechtsschutz.de**

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net